IMT Nuremberg Archives

H – 717

International Court of Justice

H0717 - 0002

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0717-0003

I certify that none of the documents included herein have been denied by the Tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the Tribunal dated 4 April 1946.

Je certife qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministére Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokuments vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

A.J. 7

Deckblatt zu Dokument Jo 6o

AJ 7

Aussage

des Generals der Infanterie Walter B u h l e

vom 14. Maerz 1946.

H0717 – 0004

Jo 60

A J 7

(Fragebogen Gen.Buhle)

A b s c h r i f t

Army Servicec Forces

Third Service Command

Fort Geroge G. Meade, Maryland

14. Maerz 1946.

Die mir von Prof. Dr. Exner mit Frageboten vom 6.1.46 vorgelegten Fragen beantworte ich wie folgt :

1.) In welcher Stellung befanden Sie sich in den letzten Kriegsjahren ?

Antwort : Chef des Heeresstabes beim Chef OKW.

2.) Seit wann hatten Sie die Stellung des Chefs des Heeresstabes inne ?

Antwort : 13. Januar 1942.

3.) Ist es richtig, dass Sie in dieser Eigenschaft an fast allen Lagevortraegen beim Fuehrer teilgenommen haben ?

Antwort : Es ist richtig.

4.) Nach einem Stenogramm haben Sie auch an dem Lagevortrag am Abend des 1.12.1942 teilgenommen, an dem es zu einer langen Auseinandersetzung des Fuehrers mit J o d l kam wegen Bekaempfung der Partisanen im Osten. Ist das richtig ?

Antwort : Ich habe an dieser Besprechung teilgenommen, das Datum weiss ich nicht mehr genau.

5.) Ist es richtig oder nicht, dass dabei J o d l vom Fuehrer die Rueckgabe der bei ihm entworfenen Vorschrift ueber

H0717 - 0005

Bandenbekaempfung verlangte ?

Antwort : Es ist richtig.

6.)Ist es richtig oder nicht, dass in diesem Entwurf das Niederbrennen von Doerfern ausdruecklich verboten war ?

7.)Ist es richtig oder nicht, dass der Fuehrer dieses Verbot beseitigt wissen wollte ?

Antwort : Da ich den Entwurf der Vorschrift nie in Haenden hatte, weiss ich nicht sicher, ob das Niederbrennen von Doerfern ausdruecklich verboten war. Es ist aber anzunehmen, denn ich entsinne mich, dass der Fuehrer sich gegen einzelne Anordnungen der Vorschrift auflehnte und das Niederbrennen der Doerfer verlangte.

8.)Ist es richtig oder nicht, dass der Fuehrer auch deshalb Bedenken gegen den Entwurf hatte, weil er wuenschte, dass den Soldaten, die sich unmittelbar im Kampf mit den Partisanen befaenden, keine Beschraenkung auferlegt wuerden.
Nach den Protokoll hat hierauf J o d l die Bemerkung gemacht : " Davon ist hier gar keine Rede. Sie koennen im Kampf machen, was sie wollen, sie aufhaengen, verkehrt aufhaengen oder vierteilen, daruber steht nichts drin. Die einzige Einschraenkung betrifft die Repressalien nach dem Kampf in jenen Gebieten, in denen Banden gearbeitet haben ..... "

Antwort : Es ist richtig, dass der Fuehrer grundsaetzliche Bedenken wegen dieser Beschraenkungen hatte. Die Bemerkung Jodl ist dem Inhalt nach richtig. Des genauen Wortlauts kann ich mich nicht entsinnen.

9.)

H0717 – 0006

noch Jo 60
AJ 7
(Fragebogen Gen.Buhle)

9.) Ist es richtig oder nicht, dass auf diese Bemerkung hin die Anwesenden (Fuehrer, Keitel, Kranke und Sie selbst) einschliesslich des Fuehrers lachten und der Fuehrer seinen Standpunkt aufgabe ?

Antwort: Es ist wahrscheinlich, dass wir auf die Bemerkung Jodls alle gelacht haben. Ob der Fuehrer danach seinen Standpunkt tatsaechlich aufgegeben hat, weiss ich nicht sicher. Es erscheint mir aber moeglich.

10.) Wie wurden also die Ausdruecke "haengen, verkehrt aufhaengen, vierteilen " aufgefasst ?

Antwort: Die Ausdruecke "haengen, verkehr aufhaengen, vierteilen" konnten im Zusammenhang nur als ironische Bemerkung aufgefasst und so verstanden werden, dass nach der Vorschrift den Soldaten im Kampf keine weiteren Beschraenkungen auferlegt werden sollen.

11.) Koennen Sie etwas sagen, ueber die grundsaetzliche Einstellung Jodls zur Verpflichtung der Wehrmacht, sich im Kriege an die Bestimmungen des Voelkerrechts zu halten ?

Antwort: Die grundsaetzliche Einstellung Jodls kenne ich nicht. Ich weiss nur von meinem und Jodls unmittelbarem Vorgesetzten Keitel, dass dieser stets bemuehtwar, sich an die Bestimmungen des Voelkerrechts zu halten.

12.) Sind Ihnen einschlaegige Einzelfaelle in Erinnerung ?

Antwort: Nein.

13.)

H0717 - 0007

noch Jo 60
A J 7
Fragebogen Gen.Buhle

13.) Haben Sie je erlebt, dass J o d l den Fuehrer zu einem Befehl anregte, der dem Voelkerrecht widersprach ?

Antwort: Nein.

gez. Walter Buhle (handschriftlich)

Walter Buhle
General der Infanterie

Fort George G.Meade, Maryland
14.March 1946

The undersigned bears witness that the above answers by Prisoner of war General Walter Buhle were made in his presence.

F.S. Youkstetter (in writting)

F.S. Youkstetter
1 st.Lt.A.C.,AUS

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift von dem an General der Infanterie W a l t e r B u h l e gerichteten Fragebogen ist.

Nuernberg, den 22.4.1946 Prof.Dr.Exner.

H0717 - 0008

a.J. 8

Jo 61

aJ 8

Aussage des

Oberstleutnant im Generalstab des Heeres

Heinz Waizenegger

vom 19. April 1946.

H0717-0009

H0717 - 0010

Jo 61

MJ 8

(Fragebogen an Oberstlt. Waizenegger)

Abschrift

Prof. Dr. E x n e r
Verteidiger A. J o d l

Nuernberg, den 13.5.1946.

An den

Oberstleutnant im Generalstab des Heeres

W a i z e n e g g e r

(moeglicherweise im PW-Lager Niederroden in Hessen).

1.) In welcher Dienststellung befanden Sie sich in den Jahren 1942 - 1945 ?

2.) Ist es richtig oder nicht, dass die Aufgaben der rein operativen Kriegfuehrung neben den stundenlangen Vortraegen und Besprechungen beim Fuehrer die Arbeitszeit des damaligen Gen.Oberst J o d l derart ausfuellten, dass er sich um alle anderen Fragen ausser den Wehrmachtbericht und der Presse garnicht kuemmern konnte ?

3.) Ist es richtig oder nicht, dass Sie viele Schriftstuecke und Befehle, die nichts mit der operativen Kriegfuehrung zu tun hatten, ihren Chef J o d l garnicht vorgelegt, sondern zurueckgehalten haben, um ihn zu entlasten ?

4.) Haben Sie Jodl aus demselben Grunde nicht vorgeschlagen sogar den taeglichen Vortrag ueber die Lage beim Fuehrer dem General W a r l i m o n t zu ueberlassen, damit sich J o d l ganz auf die grossen strategischen und operativen Probleme der Kriegfuehrung beschran-

ken

H0717-0011

Jo 61

A J 8

(Fragebogen an Oberstlt. Waizenegger).

ken koenne ?

5.) Koennen Sie bestaetigen, dass aus diesem Grunde eine voellige Arbeitsteilung zwischen K e i t e l und J o d l eingetreten war, derart, dass J o d l nur die rein militaerische Kriegfuehrung, K e i t e l aber, indem er die Quartiermeisterabteilung des Wehrmachtfuehrungsstabes dazu benutzte, alle uebrigen Aufgaben unmittelbar erledigte ?

6.) Sie waren bei allen Lagebesprechungen beim Fuehrer zugegen. War jemals in Anwesenheit von J o d l die Rede von Judenvernichtungen, von Unmenschlichkeiten in Konzentrationslager usw.?

(handschriftlich) gez. Prof.Dr. E x n e r

Prof.Dr.Exner.

H0717 - 0012

noch Jo 61

A J 8
(Aussage Oberstleutnant Waizenegger)

---

schrift

Neu - Ulm Germany
19. April 1946

Heute erschien vor mir, Oberstlt. Waizenegger Heinz, JSN 31 G - 6320327, der Unterzeichnete, um in dieser Sache vereidigt zu werden. Nachdem er ueber seine Rechte unterrichtet und dem Gesetz entsprechend vereidigt wurde, sagte er folgendes aus:

1.) Ich war vom November 1942 bis zum 28. Februar 1945 Adjutant des Generaloberst Jodl.

2.) Die rein operativen Aufgaben der Fuehrung der OKW Kriegsschauplaetze nahmen meinen Chef derart in Anspruch, dass er sich keine Zeit nehmen konnte, sich um verwaltungsmaessige oder sonstige ausserhalb der Fuehrung liegende Fragen zu kuemmern. Auch fuer die Orientierung der Presseleute und fuer den Wehrmachtsbericht braechte er nur wenig Zeit auf. Die Lagevortraege beim Fuehrer dauerten oft insgesamt 6 - 8 Stunden am Tage. Dazu kamen viele Vortraege der Generalstabsoffiziere des Wehrmachtfuehrungsstabes. Obwohl Generaloberst Jodl jede Nacht bis 4 Uhr arbeitete, war die Arbeitslast, die allein die operative Kriegsfuehrung ihm auferlegte, kaum zu bewaeltigen.

3.) Um Generaloberst Jodl etwas zu entlasten, habe ich viele Schriftstuecke und Befehle, die nichts mit der operativen Kri Kfiegsfuehrung zu tun hatten und soweit sie nicht wichtig waren, zur unmittelbaren Erledigung an den zustaendigen Bearbeiter des Wehrmachtfuehrungsstabes gegeben.

4.)

H0717 - 0013

4.) Ich habe aus demselben Grunde auch Generaloberst Jodl vorgeschlagen, zumindestens einen Teil des Lagevortrages beim Fuehrer durch General Warlimont vornehmen zu lassen, was dann auch erfolgte. So konnte Generaloberst Jodl sich vermehrt um die rein operativen Fragen kuemmern.

5.) Diese Arbeitsteilung hat praktisch bestanden. Um verwaltungsmaessige Dinge kuemmerte sich Jodl kaum. liess sich nur gelegentlich durch der Quartiermeister des WFST in grossen Zuegen orientieren. Keitel verkehrte mit dem Quartiermeister meist unmittelbar und liess ihn sehr haeufig zum Vortrag kommen. Wenn ein von einer Reise zu einem der OKW Kriegsschauplaetze zurueckkehrender Generalstabsoffizier seinen Bericht vorlegte, kuemmerte sich Jodl nur um die Fragen, die die Fuehrung betrafen. Alles andere machte Keitel.

6.) Ich war bei den meisten Lagebesprechungen anwesend.

7.) Bei den Lagebesprechungen, denen ich anwohnte, wurde niemals von Judenvernichtungen, Unmenschlichkeiten in den Konzentrationslagern gesprochen. Ich glaube auch nicht, dass dies bei den Lagebesprechungen, bei denen ich nicht anwesend war, vorkam. Der Reichsfuehrer SS und Gruppenfuehrer Fegelein waren sehr haeufig allein beim Fuehrer zum Vortrag. Ich nehme an, dass hierbei dann solche Fragen zur Sprache kamen. Ich halte es fuer ausgeschlossen, dass Jodl von diesen Grausamkeiten erfahren hat, da dies alles im Hauptquartier ausserordentlich geheim behandelt wurde. In den 2½ Jahren meiner Taetigkeit

bei

H0717 -0014

noch Jo 61

A J 8

(Aussage Oberstleutnant Waizenegger)

---

bei Jodl habe ich diesen als vorbildlichen Soldaten mit viel Gerechtigkeitssinn kennen gelernt. Ich bin ueberzeugt, dass Jodl die Grausamkeiten in den KZ und gegen die Juden scharf verurteilt haette.

Weiteres sagt er nicht aus.

(handschriftlich) gez. Waizenegger

Hein Waizenegger
Oberstleutn. ISN 31 G - 6920327

Beschworen und vor mir unterschrieben am 19. April 1946

(handschriftlich) gez. William E. Hensel

William E. Hensel

Capt. 47 th Inf.
Summary Court.

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift der an Oberstleutnant Heinz W a i z e n e g g e r gerichteten Fragen und dessen Aussagen ist.

Nuernberg, den 22. 4. 46

Prof. Dr. Exner

H0717 – 0015

A.J. 9

R

Jo 62

AJ 9

Eidesstattliche Erklaerung des

Generals der Infanterie Rudolf T o u s s a i n t

vom 3. April 1946.

H0717-0016

Jo 62

A J 9

(Eidesstattliche Erklaerung

General Toussaint)

A b s c h r i f t

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g

Von mir, dem unterzeichneten Offizier, berechtigt eidesstattliche Erklaerungen dieser Art abzunehmen, erscheint Rudolf T o u s s a i n t, Internierter 5844, eingespe rt im Internierungslager 78. Zuffenhausen, Deutschland, nachdem in der gehoerigen Art und Weise eingeschworen, mach er folgende Aussagen:

1.) F.: Wie heissen Sie?

A.: Rudolf TOUSSAINT.

2.) F.: Was war Ihr Dienstgrad in der Deutschen Armee?

A.: General der Infanterie.

3.) Ist es wahr, oder nicht, dass Sie im Sommer 1938 den Befehl bekommen haben, die deutsche Gesandtschaft in Prag zu verteidigen und das Leben aller Deutschen in der Gesandtschaft zu schuetzen?

A.: Ja, es beruht auf Wahrheit, ich erinnere mich an die Tatsache, dass dieser Befehl mir wahrscheinlich im September 1938 telefonisch gegeben wurde. Der Name der Persoenlichkeit, die den Befehl uebermittelt hat, ist mir nicht mehr in Erinnerung. In der Regel wurden die Befehle an den Militaer-Attache durch einen Offizier der Attache- Abteilung durchgegeben.

4.) F.: Ist es wahr oder nicht, dass die deutsche Gesandtschaft wiederholt ernstlich bedroht war und dass sich erregte Demonstrationen davor abspielten?

A.

H0717 - 0017

noch Jo 62

A J 9
(Eidesstattliche Erklaerung
General Taussaint)

A.: Es ist wahr, dass die deutsche Gesandtschaft etwa in Monat September 1938 einmal ernstlich bedr ht war bei einer Demonstration, die sich vor der Gesandtschaft abspielte. Es war dies der Tag, an dem die erregte Bevoelkerung Prags auf die Burg zog, um vor Behesch eine Kundgebung zu veranstalten. In der Stadt fanden mehrfache Demonstrationen statt, wie es in dieser politisch hoch erregten Zeit ganz natuerlich war. Die deutsche Gesandtschaft wurde von diesen Kundgebungen, die sich im Inneren der Stadt und der Burg abspielten, nicht unmittelbar bedroht.

5.) F.: Ist es wahr oder nicht, dass der damalige Oberst im Generalstab JODL während der Zusammenkunft Hitlers mit Chamberlain in Godesberg Sie in Prag angerufen hat, um sich nach der Lage zu erkundigen, da ihm gemeldet worden ist, die Gesandtschaft sei gestuermt?

A.: Ich erinnere mich genau, dass mich Oberst JODL persoenlich angerufen hat, um sich nach der Lage zu erkundigen. Er teilte mir auch mit, dass ihm gemeldet worden sei, die deutsche Gesandtschaft sei gestuermt worden Wir waren damals sehr erregt, dass von unberufenen Agenten Hetzmeldungen dieser Art in das Fuehrerhauptquartier gegeben wurden.

6.) F.: Was war der Grund fuer die tschechoslowakische Mobilmachung im Mai 1938?

A.: Meine persoenliche Ansicht ist, dass die tschechoslowakische Regierung eine klare Stellungnahme der politischen Verbuendeten erzwingen wollte. Vom tschechoslowakischen Chef des Generalstabes KREJCI wurde mir als Grund fuer die Mobilmachung mitgeteilt, dass er

genau

H0717 - 0018

noch Jo 62

AJ 9

(eidesstattliche Erklaerung
General Toussaint)

genaue Nachrichten darueber habe, dass im Raum um Dresden zehn bis zwoelf deutsche Divisionen aufmarschiert seien und dass er es nicht mehr laenger verantworten koenne, keine Gegenmassnahmen zu ergreifen.

7.) F: Welchen Eindruck hatten Sie im August 1938 von der Lage in der Tschechoslowakei, insbesondere im Sudetenland?

A: Im August 1938 hatte ich den Eindruck, dass die deutsche Bevoelkerung des Sudetenlandes unter dem Eindruck der national-sozialistischen Propaganda fest entschlossen war, ihre Lostrennung vom tschechoslowakischen Staatsgebiet durchzusetzen. Die tschechoslowakische Regierung versuchte begreiflicherweise dieser Entscheidung durch die Gesetzgebung der "Autonomie" auszuweichen. Sie fand aber nicht genuegend Unterstuetzung ihres Standpunktes durch die Verbuendeten.

(handschriftlich) gez. Rudolf Toussaint

Rudolf TOUSSAINT
Internee 5844
Camp 78
Zuffenhausen, Germany

Sworn and suscribed to before me, this 3rd day of April 1946
(in writing) Benett M. Reynolds
2nd Lt. CMP
01799596
Investigator
War Crimes Branch
Ludwigsburg Detachment
Apo 758

I,T/5 Carl T. Metzger, after being sworn, certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages and that I have faithfully interpreted and translated the above statement.

(in writing) Carl T. Metzger
T/5 Carl J. Metzger
36922621
Interpreter
War Crimes Branch
Ludwigsburg Detachment
Apo 758

H0717-0019

noch Jo 62
AJ 9
(Eidesstattliche Erklaerung
General Toussaint)

Hiermit bestaetige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift der eidesstattlichen Erklaerung des Generals Rudolf T o u s s a i n t ist.

Nuernberg, den 22.4.1946

Prof. Dr. Exner.

File June 6

SUPPLEMENTAL DOCUMENTS FOR THE DEFENDANT JODL.

Affidavit of Dr. LEHMANN.

Jo 63 AJ 10

German

H0717 - 0020

H0717-0021

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audi nce publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribural) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Tail, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0717 – 0022

I certify that none of the documents included herein have been denied by the Tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the Tribunal dated 4 April 1946.

Je certife qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministére Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokuments vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

Deckblatt zu Jo 63

A J 10

A J 10

Eidesstattliche Erklaerung

des Generaloberstabsrichters Dr. L e h m a n n

vom 25.4.1946.

H0717 – 0023

H0717-0024

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g

des frueheren Generaloberstabsrichters Dr. L e h m a n n .

Generaloberst JODL kenne ich seit 1938. Engere dienstliche Beziehungen zu ihm habe ich nicht gehabt. Ich achtete ihn sehr als geraden maennlichen Charakter.

Im Kriege habe ich Verbindung mit ihm besonders deshalb gesucht, weil ich Unterstuetzung im Kampf um die Aufrechterhaltung der Militaerjustiz und im Kampf um die Gerechtigkeit brauchte. JODL galt als Mann, der dem Fuehrer gegenueber offen seine Meinung vertrat. Ich habe ihm daher oefter - obwohl das nicht zu seiner Zustaendigkeit gehoerte - meine Klage darueber vorgebracht, dass Hitler die Wehrmachtgerichtsbarkeit so an die Seite draengte. Ebenso habe ich ihm vorgestellt, dass wir Ausschreitungen gegen Landeseinwohner unter allen Umstaenden streng bestrafen muessten. Er hatte Verstaendnis fuer meine Gedankengaenge und hat mich wirksam unterstuetzt. Ich habe ihm verabredungsgemaess regelmaessig Berichte und Urteile geschickt, die die Notwendigkeit von strengen Urteilen bei Delikten gegen Landeseinwohner bewiesen, ebenso gelegentlich Statistiken und anderes Material. Damit sollte er, wenn sich eine Gelegenheit bot, meinen Standpunkt bei Hitler vertreten. JODLs Randbemerkungen zeigten oefters, dass er durchaus meiner Meinung war. Er betrachtete diese Dinge nicht vom politischen, sondern vom rein militaerischen Gesichtspunkt.

Ich versichere an Eidesstatt, dass ich diese Erklaerung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben habe.

Nuernberg, 25.4.1946

(handschriftlich)
gez. Dr. Lehmann

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift der eidesstattlichen Erklaerung des Generaloberstabsrichters Dr. Lehmann ist.
Nuernberg, den 28.4.46

Prof.Dr.Exner

A.J. 11

Deckblatt zu Jo 64
A J 11

Aussage

des Generals der Panzertruppe Nikolaus v. Vormann

vom 27. April 1946.

H0717-0026

Jo 64
A J 11
(Fragebogen General
von Vormann)

Prof. Dr. E x n e r
Verteidiger A. Jodl

Nürnberg, den 21.12.1945.

Herrn General der Inf. v o n V o r m a n n.

1.) Hat Ihr damaliger Gruppenleiter Major im Generalstab des Heeres J o d l noch im Januar 1933 an einem innerpolitischen Kriegsspiel unter Leitung von Oberst oder General O t t teilgenommen, das den Einsatz der Reichswehr gegen einen Aufstand der KPD und der NSDAP zum Gegenstand hatte?

2.) Hat der damalige Major im Generalstab d. H. J o d l vor dem 30.1.1933 irgendwelche Sympathieäusserungen über die NSDAP gemacht, sodass Sie den Eindruck hatten, er würde die Machtergreifung fördern?
Erinnern Sie sich in diesem Zusammenhang seines auf HITLER gemünzten Ausspruches: "Man muss etwas sein, um etwas zu machen?"

(Handschriftlich) gez.: Exner.

H0717 - 0027

noch Jo 64

A J 11
(Aussage General von
Vormann)

Neu/Ulm, den 27. April 1946

A u s s a g e .

Vor mir, dem Unterzeichneten, bestimmt durch das Gesetz, Vereidigungen in dieser Sache vorzunehmen, erschien heute General d. Pz.-Truppen Nikolaus von Vormann, ISD 31 G - 514027.. Nachdem er von seinen Rechten lt. dem 24. Kriegsartikel unterrichtet wurde, sagte er folgendes aus:

1.) Auf ein Kriegsspiel, dass im Januar 1933 Oberst oder General Ott leitete, kann ich mich nicht mehr besinnen. Aehnliche Kriegsspiele liefen aber damals.

2.) Der damalige Major i. G. JODL, war 1933 mein Gruppenleiter. Er schwamm voellig im Fahrwasser des damaligen Chefs der Heeresleitung, des Generals von Hammerstein, und lehnte Hitler und die Partei voellig ab. Ich entsinne mich genau, dass bei politischen Gesprechen vor dem 30. Januar dabei von seiner Seite, wie bei Hammerstein ueblich, oft die haertesten Ausdruecke ueber Hitler wie "Scharlatan", "Verbrecher" und aehnliches fielen. Dass JODL irgend etwas getan hat, um die Machtergreifung der NSDAP zu foerdern, ist voellig ausgeschlossen. Aus Hitler am 30. 1. 33 als Reichskanzler berufen wurde, war JODL bestuerzt und erstaunt. Ich entsinne mich genau, dass ich in seinem Auftrag die Offiziere seiner Gruppe am 30. oder 31. Januar zu einer Besprechung zusammenrufen musste. In dieser Besprechung fuehrte er aus: Hitler ist der bestehenden Verfassung und den geltenden Gesetzen nach an die Spitze des Reiches berufen. Eine Kritik daruaber, insbesondere eine Kritik an dem Verhalten des Reichspraesidenten, des Feldmarschalls von Hin

H0717 - 0028

noch Jo 64

A J 11
(Aussage General von
Vormann)

---

denburg, stehen uns nicht zu. Wir haben zu gehorchen und als Soldaten unsere Pflicht zu tun. Auch eine Kritik an den neuen Massnahmen des neuen Kanzlers in der bisherigen Form hat als unvereinbar mit seiner und unserer Stellung in Zukunft zu unterbleiben.

Durch seine ganze Rede schwang schwere Sorge und Besorgnis um die kommende Entwicklung der Dinge. Dass dabei von JODL der Ausdruck gefallen ist "man muss etwas sein, um etwas zu machen" ist moeglich und wahrscheinlich. Ich entsinne mich seiner genauen Worte nicht mehr.

Weiteres sagte der Befragte nicht aus.

(Handschriftlich gez. v. Vormann

General d.Pz.Tr.von Vormann

ISN 31 G - 5140278

Beschworen und vor mir unterschrieben am 24. Tag im April 46.

(Handschriftlich) William E Hensel

William E.Hensel
Capt. Inf.
Summary Court.

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstueck eine wortgetreue Abschrift des an den General der Py. Truppe Nikolaus von Vormann gerichteten Fragebogens und dessen Aussagen hierzu ist.

Nuernberg, den 28. 4. 1946 Prof. Dr. Exner

H0717 – 0029

Deckblatt zu Jo 65

A J 12

(Auszug aus Aussage General von Greiffenberg)

Auszug aus der Aussage

des Generals der Infanterie Hans von Greiffenberg

vom 14.März 1946.

H0717-0030

Jo 65

AJ 12

(Auszug aus Aussage
General von Greiffenberg)

==========

Auszug

Aussage des Hans von Greiffenberg

Vernehmung des Hans von Greiffenbergin dem Lager Nr.220 für aufgelöste feindliche Streitkräfte in Allendorf, Deutschland, am 14.März 1946 durch Infanterie Oberleutnant Vernon E.Davis, Vernehmungsoffizier bei der Abteilung Kriegsverbrechen des obersten Militärrichters der 7.amerikanischen Armee.

.....

Vernehmung des Zeugen

.....

F. Entspricht es den Tatsachen, dass Jugoslavien nach dem Staatsstreich der Armee sofort damit begann, seine Armeen an allen seinen Grenzen aufmarschieren zu lassen?

A. Ich kenne nur die Front, die der deutschen 12.Armee gegenüberlag, welche an der bulgarischen Grenze stand. Hier hatten die Jugoslaven ihre Armeen an der Grenze aufmarschieren lassen.

F. Entspricht es den Tatsachen, dass die Armee "List" deren Befehlshaber Sie damals waren, vor dem Staatsstreich in Jugoslavien den Befehl hatte, die Neutralität Jugoslaviens während des bevorstehenden Angriffs auf Griechenland streng zu achten und dass nicht einmal Nachschubzüge durch jugoslavisches Gebiet geleitet werden durften.

A. Ich kann bekunden, dass strengster Befehl gegeben war, die Neutralität Jugoslaviens zu achten.

F.

H0717 - 0031

noch Jo 65
AJ 12

(Auszug aus Aussage General
von Greiffenberg)

D F. Sind Ihnen irgendwelche Verletzungen dieses Befehls bekannt geworden?

A. Nein.

.....

Ich schwöre, dass die obigen und vorstehenden Tatsachen und mein Zeugnis, wie es niedergelegt ist, die Wahrheit, die reine Wahrheit und nur die Wahrheit darstellen, so wahr mir Gott helfe.

gez. Hans von Greiffenberg

Unterschrieben und vor mir am 14.März 1946 in Allendorf, Deutschland, beschworen.

gez.Vernon E.Davis
Infanterie Oberleutnant
bei der Abteilung Kriegsverbrechen des obersten Militärrichters der 7. amerikanischen Armee

.....

Ich bescheinige hiermit, dass das oben wiedergegebene Schriftstück ein wortgetreuer Auszug aus der Aussage des Generals der Infanterie Hans von Greiffenberg ist.

Nürnberg, den 5.Mai 1946. Prof.Dr.Exner.

17

June 13

SUPPLEMENTAL DOCUMENTS FOR THE DEFENDANT JODL.

Jo 66 A. J. 17.

Jo 67 A. J. 18.

Germany

H0717 – 0032

H0717 – 0033

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0717 - 0034

I certify that none of the documents included herein have been denied by the Tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the Tribunal dated 4 April 1946.

Je certife qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministére Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokuments vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

H0717-0035

Deckblatt zu A.J. 17

H Jo 66

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Auszug aus

Bericht des Deutschen Oberkommandos der Wehrmacht

von 2. September 1942.

H0717 - 0036

A.J. 17
Jo 66
(Wehrmachtsbericht
v. 2. September 1942)

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Auszug aus

Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht vom 2.9.1942

(Voelk. Beobachter v.3.9.1942, 246 Ausg., 55. Jahrgang, Sueddeutsche Ausgabe).

.....

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt ferner bekannt:

In dem bei Dieppe erbeuteten englischen Befehl, Anhang I Abschnitt 4.), Ziffer B.(2) heisst es:

"Wo immer es moeglich ist, werden den Gefangenen die Haende gebunden, damit sie ihre Papiere nicht vernichten koennen".

In der amtlichen s.V.B.30.8.1942 mit Datum vom 29.8.1942 Darstellung des OKW vom 30.August 1942 wurde unter anderem dieser Ausschnitt des engl. Operationsbefehles veroeffentlicht. Die englische Regierung hat hierzu nicht Stellung genommen.

Das OKW hat deshalb angeordnet, dass alle bei Dieppe gefangengenommenen britischen Offiziere und Soldaten ab 3. September 1942, 14. Uhr, in Fesseln gelegt werden. Der Grund fuer diese Behandlung wurde den Gefangenen bekannt gegeben. Diese Massnahmen wird erst aufgehoben werden, sobald die britische Regierung die in oben bezeichnetem Befehl verfuegte Anordnung ueber Fesselung deutscher Kriegsgefangener in amtlicher Bekanntmachung zurueckzieht.

Das Oberkommando der Wehrmacht erklaert weiterhin, dass alle zukuenftigen Wildwestmethoden dieser Art, die eine Schaendung und Missachtung tapferer Soldaten darstellen, sofort mit schaerfstem Repressalien beantwortet werden.

Die deutsche Truppe hat bisher - zahlreiche photographische Aufnahmen von Dieppe beweisen es - die gefangenen Briten wie einen anstaendigen Gegner behandelt und

H0717-0037

A.J. 17
Jo 66
(Wehrmachtbericht vom
2. September 1942)

und versorgt. Es bleibt der britischen Führung überlassen, zu beurteilen, ob diese von ihr veranlasste Änderung in der Gefangenenbehandlung nach den Erfahrungen von Dieppe mehr deutsche oder britische Gefangene treffen wird.

Hiermit bescheinige ich, dass das oben wiedergegebene Schriftstück ein wortgetreuer Auszug aus dem "Völkischen Beobachter", vom 3.9.1942, 246. Ausgabe, 55. Jahrgang ist.

Nürnberg, den 2.6.1946. Prof. Dr. Exner.

H0717-0038

Deckblatt zu A.J. 18

Jo 67

(Wehrmachtbericht vom

7.1o.1942

Auszug aus

Bericht des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht

vom 7. Oktober 1942

H0717-0039

A.J. 18
Jo 67
(Wehrmachtbericht vom
7.1o.1942)

Auszug aus

Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht vom 7.1o.19
(Völk. Beobachter 8.1o.1942, Südd. Ausgabe, S. 1)

....

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt ferner bekannt: .....
Nach dem missglückten Landungsversuch bei Dieppe hatte ein erbeuteter englischer Befehl, in den die Fesselung deutscher Gefangener befohlen, das Oberkommando der Wehrmacht gezwungen, zum Schutz der deutschen Soldaten entsprechende Gegenmassnahmen anzukündigen. Daraufhin erklärte das britische Kriegsministerium am 2. September: Es wird mit Nachdruck in Abrede gestellt, dass irgendeinem deutschen Gefangenen die Hände gebunden worden sind. Jeder derartige Befehl wird, falls er herausgegeben sein sollte, widerrufen werden.

Inzwischen haben sich beide Erklärungen des britischen Kriegsministeriums entweder als leichtfertige unüberprüfte Behauptung oder als bewusste Lüge herausgestellt.

Denn aus den gerichtlichen Vernehmungen von einem deutschen Unteroffizier, einem Obergefreiten und 5 Schützen, sowie 5 Männern der Organisation Todt, die bei Dieppe vorübergehend in britische Gefangenschaft geraten waren, und später befreit wurden, geht hervor, dass sie sämtlich zwischen zehn Minuten bis zu eineinhalb Stunden gefesselt waren. Entweder wurden ihnen die Hände auf den Rücken gefesselt oder die Gelenke, zum Teil sogar die einzelnen Finger vor der Brust zusammengebunden. Damit aber nicht genug, hat sich ein ähnlicher schändlicher Vorfall am

4. Oktober

H0717-0040

noch A.J. 18

Jo 67

(Wehrmachtbericht vom

7.1o.1942)

==========

4. Oktober auf der Kanalinsel S e r c q ereignet. Dort überfielen 16 Engländer ein deutsches Arbeitskommando von einem Unteroffizier und 4 Mann. Diese wurden im Hemd mit einer dünnen, aber sehr festen, rund geflochtenen Schnur gefesselt, verhindert, weitere Bekleidungsstücke anzulegen und zum Strand abgeführt. Als sich die deutschen Soldaten gegen diese unerhörte Behandlung zur Wehr setzten, wurden der Uffz. und ein Mann durch Schüsse und Stiche mit dem Seitengewehr getötet, ein weiterer Soldat verwundet. Diese Tatsachen werden durch Aussagen eines Pioniers bestätigt, dem es gelang, im Handgemenge zu entkommen. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Fesselung planmässig vorbereitet war.

Damit besitzt das deutsche Oberkommano der Wehrmacht die einwandfreien Beweise, dass beide Erklärungen des britischen Kriegsministeriums vom 2. September 1942 wahrheitswidrig abgegeben wurden.

Das Oberkommando der Wehrmacht sieht sich daher gezwungen, folgendes anzuordnen:

1.) Vom 8. Oktober 12 Uhr mittags an werden sämtliche bei Dieppe gefangenen britischen Offiziere und Soldaten in Fesseln gelegt.

Diese Massnahme bleibt solange wirksam, bis das britische Kriegsministerium nachweist, dass es in Zukunft wahre Erklärungen über die Fesselung deutscher Kriegsgefangener abgibt, oder dass es sich die Autorität verschafft hat, seine Befehle bei der Truppe auch durchzusetzen.

2.)